Nro. 37.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 7ten May 1805.

Bemerkungen.

Herzogthum Westfalen.

(Fortsetzung.)

Die Sache hat sich aber jetzt verändert. — Die Stände unsers Vaterlandes sind aufgetreten, und haben über das Indigenat-Recht ex capite juris reclamirt, und nicht nur vor dem Publicum durch die von Hrn. Professor Runde verfertigte Deduction, sondern auch vor dem höchsten Reichsrichter die Behauptung aufgestellt, daß in Westfalen niemand, der nicht Eingebohrner sey, ein öffentliches Amt bekleiden könne.

*

Ich kann nicht umhin, über diesen Schritt einige Bemerkungen zu machen.

Schon jeder Streit vor dem Richter ist an sich eine Art von Unglück, in das die Partheyen verwickelt sind. So lange indessen die streitenden Theile bloß Privatpersonen sind, ist für das allgemeine Beste nicht so große Gefahr. — Von ganz anderer Natur ist aber ein Rechtsstreit zwischen dem Regenten und seinem Volke oder dessen Repräsentanten, den Landständen. Die Folgen eines solchen unseligen Zwists sind nicht zu berechnen. Wer kennt die neuesten Beyspiele nicht? und sind sie nicht abschreckend? — Ich schaudere zurück vor der Verantwortlichkeit, einen solchen Zwist, ohne die höchste Noth, veranlaßt zu haben. — Haben unsre Landstände auch den Schritt, den sie gethan haben, ganz so, wie er es verdient, bedacht? Und haben sie, ehe sie zu solch' einem Extrem geschritten sind, auch alle rechtliche Mittel versucht, die ein solches Unheil vom Vaterlande abwenden konnten? — Ihre erste und vorzüglichste Bestimmung ist es ja, dem Landesherrn — zwar mit Bescheidenheit, aber mit Kraft — die Wahrheit unmittelbar vorzutragen, wenn sie auf keine andere Weise zu seinem Throne gelangen kann, wenn ein böses Schicksal über dem Lande waltet und die Staatsdiener verblendet, welche dem Fürsten zunächst sind. — Hätten unsere Landstände in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht erfüllt, welche Verantwortlichkeit würde das Bekenntniß auf sie laden, das in der Vorrede zu der vorhin gedachten Deduction des Hrn. Runde mit den Worten enthalten ist:

„Die Landstände des Herzogthums Westfalen setzen nicht das geringste Mißtrauen in die allbekannte persönliche Milde und wohlmeinende Absicht des jetzt regierenden Durchlauchtigsten

Landgrafen von Hessen-Darmstadt, welche stets auf die Beglückung der Unterthanen gerichtet ist." —

Der Glaube: „alles, was geschieht, ist nothwendig in dem Plane der Vorsehung und in so fern gut" — kann wohl als Maxime zum Trost für den Zweifler und Unglücklichen angenommen werden; allein als Maxime zum Handeln darf und soll dieser Glaube niemahls practische Gültigkeit erhalten. Tugend u. Freyheit des menschlichen Willens wäre sonst vernichtet. Um deswillen darf der Mensch auch nicht zu gefährlichen Extremen schreiten, ehe er alle rechtliche mildere Mittel versucht hat. Sollten unsre Landstände sich in dieser Hinsicht ganz schuldlos wissen? — Doch weg mit allen Zweifeln dieser Art! Ich muß ja, wenn ich nicht ungerecht seyn will, vermuthen, daß die Stände in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit gethan haben; und auf den schlimmsten Fall muß ich vermuthen u. hoffen, daß unser gnädigster Landesherr und seine Räthe das, was etwa in der Form versehen wäre, noch remediren und zum Wohl des Landes alle Extreme verhüten werden.

*

Aber wie verhält es sich in Ansehung der Materie oder des innern Gehalts der Reklamationen unserer Landstände? — Es ist hier der Ort — und auch mein Beruf nicht, darüber abzusprechen. — So wie ich aber gern jeder Sache eine gute und tröstliche Seite abzugewinnen suche: so ist es mir auch mit den Reclamationen unsrer Landstände gegangen. Sie werden hoffentlich auch am Ende zu viel Gutem führen, und über viele, jetzt noch schwankende Verhältnisse Klarheit und feste Bestimmungen bringen. Leichter, friedlicher und also auch besser würde freylich die Sache auf dem Wege gütlicher Verhandlung gegangen seyn. — Indessen kann ich doch hier nicht unbemerkt lassen, daß es mir und, wie ich höre, auch Andern vorgekommen ist, als habe manche Beschwerde nur von Solchen aufgestellt werden können, welche darauf ausgingen, Beschwerden zu finden; und dieses ist doch wohl unter der Würde der Sache. — Von einigen Beschwerden möchte es auch wohl besser seyn, wenn sie ganz unterblieben wären. — Sollte denn Lessing seinen Nathan vergeblich geschrieben haben? Sollte es vergeblich seyn, was so viele edle Menschen für Duldung und Berichtigung religiöser Meinung gethan haben? — Ich kann das nicht glauben, sondern bin vielmehr fest überzeugt, daß alle meine, gehörig gebildeten Landsleute den §. 63. des Deputations-Recesses mit vollem Herzen unterschreiben.

*

Zu den Beschwerden, welche wohl besser unterblieben wären, scheint mir auch die zu gehören, welche in Nro. 23. des W. Anz. zur Sprache gebracht ist.

So oft ich von Indigenat höre, fällt mir ein, was der Neger-Arzt Fuller von seinen schwarzen Landsleuten sagt. — „Die Neger sind, eben so gut wie die weissen Menschen, Gottes Ebenbild, wenn gleich aus Ebenholz gearbeitet." — Hierin ist ganz ausgesprochen, wie inhuman es ist, einem Menschen bloß um deswillen eine Exclusion geben zu wollen, weil er ein Ausländer ist. Diese Maxime, die man leider oft sehr weit ausgedehnt hat, ist Ursache, daß wir wohl Sachsen und

Bayern, Westfälinger, Schwaben, Brandenburger, Oestreicher, Böhmen u. s. w. — aber keine oder doch nur wenige Deutsche haben. Beynahe der einzige gemeinsame Berührungspunct der deutschen Nation ist ihre litterärische Bildung. Diese hat es wohl bisher verhindert, daß der Nahme der Deutschen nicht ganz ausser Gebrauch gekommen ist. Diesem gemeinsamen Berührungspuncte und der wechselseitigen Beziehung, in der er mit den eigenthümlich staatsrechtlichen Verhältnissen von Deutschland steht, haben wir es zu verdanken, daß der deutsche Gelehrte sich vor den Gelehrten anderer Nationen so vortheilhaft in dem Stücke auszeichnet, daß er, entfernt von schädlichem National-Vorurtheil, das Gute erkennt und annimmt, wo er es auch finden mag. — Aber was würde aus der deutschen Nation werden, wenn man nicht wenigstens dem deutschen Gelehrten ganz Deutschland als sein Vaterland anweisen wollte? — Die Geschäftsmänner, wenigstens die der höhern Classen, gehören aber zu dem Stande der Gelehrten, und auf sie sollten daher billig die Grundsätze des Indigenats niemahls angewendet werden.

Das Indigenat hat noch manche andere sehr verwerfliche Seite, die ich hier nicht berühren mag.

Mein wackerer Landsmann hat über die Reklamation der Stände in Betreff des Indigenats eine Frage aufgeworfen, durch welche die schwächste Seite der Beschwerde aufgedeckt ist. — Jedes Privilegium ist streng, und eher einschränkend als ausdehnend zu erklären. Mehr als ursprünglich in dem Privilegio indigenatus enthalten ist, kann wohl auf keinen Fall darauf begründet werden. — Welche öffentliche Behörden im Jahr 1662, wo das Privilegium ertheilt wurde, im Herzogthum Westfalen angeordnet waren, — dies überlasse ich denjenigen auszumitteln, welche näher an den Quellen der Geschichte des öffentlichen Geschäftsgangs des Vaterlandes sind. Nur bemerke ich, daß damahls kein Dicasterium in demselben existirte, das, so wie die gegenwärtigen, eingerichtet u. constituirt gewesen wäre. Auf diese kann also jenes Privilegium nicht angewendet werden. — Unter den vorigen Regenten fand auch dasselbe auf dergleichen höhere Landes-Stellen keine Anwendung: denn der Hofrath zu Bonn, nachher zu Recklinghausen — die Hofkammer in Bonn, nachher zu Brilon — das erzstiftische Officialgericht zu Cölln, nachher zu Arnsberg — welchen, als Landes-Regierungs- Justitz- und Cameral- Directiv-Behörden, das Herzogthum Westfalen doch unstreitig unterworfen war — waren bey weitem größtentheils mit Geschäftsmännern besetzt, welche keine gebohrne oder eingesessene Westfälinger waren; ja es waren Zeiten, wo unter allen Mitgliedern dieser Dicasterien sich auch nicht ein einziger Westfälinger befand.

Was soll also die Beschwerde der Stände für einen rechtlichen Zweck haben? — Doch wohl nicht den, daß sie den Landesherrn im Recht, öffentliche Behörden anzuordnen, einschränken wollen! — Hiergegen braucht man den §. 60. des neusten Reichsdeputations-Schlusses nicht einmahl anzuführen. Darüber hat sich schon Joh. Jacob Moser — gewiß kein Hof-Publicist — folgendermaßen in s. Neben-Stunden Th. I. S. 144. geäussert:

„Es kann kein bloßes altes Herkommen, daß nähmlich in einem Lande bisher die quäſtionirten Sachen, z. B. die Judicialia, in dieſem oder jenem Collegio tractiret worden ſeyen, den Unterthanen ein Recht gegen den Landesherrn verſchaffen. Denn ob zwar freylich ein neuer Regent bey Antritt ſeiner Regierung den Unterthanen auch ihre alten Herkommen und wohlhergebrachte Gerechtigkeiten zu beſtätigen pflegt: ſo kann doch ſolches nicht auf Sachen, die ex parte des Landesherrn meræ facultatis ſind, und die er ſeither nur aus freyem Willem auf dem alten Fuß gelaſſen hat, da er es ſonſt wohl hätte ändern können, gezogen werden, widrigenfalls würden unzählige Abſurda, und wenn man das Principium gegen die Unterthanen umkehren wollte, ſolche Dinge daraus folgen, wofür ihnen grauen würde.“

Oder bezwecken die Landſtände wohl gar, daß die vorige Verfaſſung, wie unter Landdroſt und Räthen, wieder eingeführt werden ſoll? und daß die oberen u. Directiv-Behörden gar nicht im Herzogthum etablirt ſeyn — ſondern, wie ehemahls, von der Reſidenz aus das Land verwalten ſollen? — Von einem ſolchen Wunſche ſollten doch wohl aus älteren und neueren Zeiten die Beyſpiele von Miſgriffen, die bey einer ſolchen Adminiſtration von weiter Hand unvermeidlich ſind, abſchrecken! Ein ſolcher Wunſch würde, wenn er realiſirt werden ſollte, ſehr bald verwünſcht werden, wenn dann von Zeit zu Zeit einer oder mehrere Viſitations-Commiſſarien von der Reſidenz aus geſchickt würden, und hinter der Barrikade der Formen Alles vor ſich erniedrigten u. ſ. w. — — Vor ſolch' einem Syſteme wird uns die gute Abſicht des Fürſten und ſein eignes Intereſſe hoffentlich ſichern, und uns eine conſequente und ruhige Adminiſtration im Lande verſchaffen.

Doch alle dieſe rechtlichen und politiſchen Gründe werden diejenigen landesherrlichen Diener, welche nicht gebohrne oder eingeſeſſene Weſtfälinger ſind, wenn es nöthig iſt, zu ſeiner Zeit gehörig und beſſer in's Licht ſetzen, wenn dieſe nicht vielleicht gar ſelbſt den Wunſch hegen, daß das privilegium indigenatus mit aller Strenge nach dem Sinne der Landſtände in Ausübung geſetzt werde. — —

(Der Schluß folgt.)

Kirchengeſchichte.

Herzogthum Berg.

Der erſte Oſtertag dieſes Jahres war für die lutheriſche Gemeine zu Neusrad doppelt feyerlich. Es wurde das neue chriſtliche Geſangbuch für die evangeliſch-luther. Gemeinden im Herz. Berg beym öffentlichen Gottesdienſte daſelbſt zum erſtenmahle gebraucht. Einſender hat einen Brief des dortigen Predigers, Herrn Hundhauſen, geſehen, worin es unter andern heißt:

„Einmüthig verſammelten ſich meine lieben Gemeindsglieder, zahlreicher, als gewöhnlich, und durchgängig verſehen mit dem neuen Buche. Alle ſangen mit frohem Herzen dem Herrn ein neues Lied. Sie hatten das Buch, ohne es zu kennen, lediglich auf meinen Rath angenommen, und nun, da ſie ſchon genauer damit bekannt

sind, ist der Enthusiasmus für dasselbe so groß, daß sie es um Vieles in der Welt willen mit dem alten nicht wieder verwechseln möchten. Rührend war mir in diesen Tagen besonders das Gelübde, das mir unter andern eine Frau, die aus gewöhnlichem Vorurtheil für das Alte anfangs noch einiges Bedenken trug, das Buch anzunehmen, aber doch nachher, wie sie sich ausdruckte, aus Achtung gegen mich einwilligte, mit Freudenthränen ablegte. Nie, sagte sie, will ich mich in Zukunft weigern, Ihrem Rathe zu folgen; denn ich finde in dem neuen Gesangbuche für Erweckung und Erbauung weit mehr, als ich je erwartet hätte. — Und so hat denn die Erfahrung mich aufs neue gelehrt, daß ein Prediger, der das Zutrauen der Gemeine hat, zum Besten derselben ungemein viel wirken könne, auch wenn es mit Kostenaufwand verpaaret seyn sollte. Meine Gemeine hatte im vorigen Jahre durch Anschaffung der Orgel eine Auslage von 900 Rthlr., und doch darf ich versichern, daß die mit der Einführung des neuen Gesangbuchs verbundenen Kosten bey dieser Gelegenheit fast gar nicht zur Sprache kamen."

Unstreitig ein rühmliches Zeugniß! Gleich rühmlich für den würdigen Prediger Hundhausen und für seine verständige Gemeine! Es ist ganz wahr, daß ein Prediger, wenn er sich mit gehöriger Klugheit benimmt, und sich durch Einsicht und Rechtschaffenheit geltend zu machen weiß, sehr viel vermöge. Auch eine Landgemeine läßt sich für das Bessere gewinnen. Denn man trauet wahrlich den Landleuten oft zu wenig zu. Ihr schlichter Verstand und ihr unverfälschtes Gefühl beweisen sich nicht selten weit mächtiger, als das Vorurtheil. Davon zeuget nun auch eben jene Landgemeine zu Reusrad, und die Behauptung also, daß das neue Gesangbuch in solchen Gemeinen am wenigsten eingeführt werden könne, wird hier durch eine Thatsache offenbar widerlegt.

Dennoch stellt ein Ungenannter im Westf. Anz. Nro. 33. diese Behauptung so ganz ins Allgemeine hin wieder auf. Er sagt, daß es mit jenem Gesangbuche überhaupt (das doch nun schon in Mülheim, Reusrad, Cölln und Brüssel ohne den mindesten Widerspruch von Seiten der dortigen Gemeinsglieder eingeführt ist) gar nicht gehen wolle. — Woher das? — Liegt die Schuld an dem Buche selbst? — Schwerlich! Von Unpartheyischen hat man noch nirgends widrige Urtheile darüber vernommen; vielmehr stimmen bisher sowohl die bekanntgewordenen Privaturtheile, als auch die in öffentlichen Blättern des In- und Auslandes aufgestellten Urtheile unbefangener und sachkundiger Männer in der Behauptung überein, daß dieses Gesangbuch unter allen bisherigen Gesangbüchern eins der vollkommensten sey; und was in vier Gemeinen Erbauung befördern kann, wird doch auch wohl in der fünften u. sechsten seine Natur und Kraft nicht verkeren. — Oder liegt die Schuld an den Gemeinen? — Davon ist noch kein Beyspiel bekannt. Die Fragen, die der luth. Synode im W. A. 1804. Nro. 27. S. 426. vorgelegt wurden, sind immer noch unbeantwortet geblieben. — Also läge die Schuld wohl gar an den Predigern? — Das könnte seyn. Wenigstens haben sie das Buch noch nicht mit Nachdruck empfohlen, und die Einführung desselben noch nicht ernstlich ver-

sucht, ungeachtet sie sich dazu verbindlich gemacht haben.

Es ist wahr, der Verfasser jenes Aufsatzes (Nro. 33.) führt einige Schwierigkeiten, die der Einführung eines solchen Buchs im Wege stehen, ganz richtig an. Allein fallen diese Schwierigkeiten bey einem andern neuen hinweg? Wird sich dieses aus eigener Kraft an die Bibeln binden? Wird die Synode, der theuern Zeiten wegen, dafür sorgen, daß es unentgeltlich zu haben sey? Wird es sich vor dem schon vorhandenen, dem doch noch kein Verketzerer Vorwürfe gemacht hat, dadurch unterscheiden, daß es sich bey dem ungebildeten Haufen über allen möglichen Verdacht der Heterodoxie erhebet?

„Aber jetzt haben die Schwierigkeiten zur (der) Einführung des obenbenannten Gesangbuchs sich noch mehr gehäuft.“ — So? — Wodurch denn? Etwa dadurch, daß es schlechter geworden ist, als es im Jahre 1800 war, wo die Synode es durchgängig billigte und mit Freuden aufnahm? Oder dadurch, daß die vorigjährige Synode aufs neue erklärt hat, es sey und bleibe das Gesangbuch für die lutherischen Gemeinen im Herzogth. Berg? Oder dadurch, daß es nun auch in der Landgemeine zu Neusrad eingeführt ist? Oder dadurch, daß mehrere Freunde der Wahrheit, des Rechts und der Ordnung das wunderliche, seltsame Beginnen einiger Glieder des Ministeriums öffentlich gerügt, und daß die letztern es noch nicht möglich gefunden haben, sich gegen diese Rüge mit haltbaren Gründen zu vertheidigen? — Wenn doch sonst Bußpredigten gehalten werden, so erwarten die Prediger auch, daß sich die Sünder bekehren. Ist es denn nicht, als ob hier der Erfolg gerade umgekehrt wäre?

„Ja, sagt man, es ist an die Einführung des Buchs in größern Gemeinen nun fast gar nicht mehr zu denken, da, wie aus dem Intelligenzblatt der Natorpschen Quartalschrift (und aus dem W. A. 1804., Beylage zu Nro. 99.) erhellet, von dem ersten Theile gewissermaßen eine Prachtausgabe veranstaltet wird.“ — Eine Prachtausgabe? — Das wäre ja sehr merkwürdig. Sonst pflegt man doch nur von classischen Schriften Prachtausgaben zu veranstalten, und dieser Umstand würde mithin für das Buch ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken. Aber — es wird unter der Prachtausgabe nichts, als die Auflage des Buchs mit Noten verstanden. Der Ausdruck enthält also nur eine leere Insinuation. Als ob diese Auflage ganz unnütz wäre! Als ob nun das Buch zu theuer würde! — Man sehe doch, was im W. A. Nro. 2. S. 30 flg. darüber geurtheilt wird. — Auch ist ja diese Auflage nur eine sehr empfehlungswürdige, durch vermischte protestantische Gemeinen veranlaßte, Unternehmung des Verlegers; eine Unternehmung, die zugleich den lutherischen Schullehrern und Organisten willkommen seyn, den melodischern Gesang befördern, folglich auch die Schwierigkeiten der Einführung des Buchs, anstatt sie zu vermehren, im Gegentheil sehr vermindern muß. Und — was noch mehr ist, jene Auflage mit Noten bleibt nur eine Nebensache. Für Exemplare ohne Noten wird gleichfalls, wie bisher, gesorgt, und Referent weiß aus einer sichern Quelle, daß jetzt wirklich an einer solchen Auflage ohne Noten (die erste soll bis auf wenige

Exemplare schon vergriffen seyn) gedruckt, und daß der gewählten feinern Typen wegen das Exemplar von dieser noch wohlfeiler seyn werde, als von der ersten Auflage. Wozu denn nun jener völlig verfehlte Winkelzug?

Und doch heißt es: „Am Ende möchte wohl die Synode nicht so gar übel gehandelt haben, daß sie neuerdings einen andern Weg eingeschlagen hat, um denn doch, so viel möglich, die neuern bessern Lieder in Curs zu bringen!“ — Ja wohl, neuerdings! — Jährlich erscheint ein neues Project, und die nächste Synode wird, wie auch der Schluß jenes Aufsatzes vermuthen läßt, wohl gleichfalls wieder ein neues ans Licht des Tages bringen. Es ist ja nichts anderes in dieser Welt zu thun. Nur eine Kleinigkeit fehlt dabey. Keines jener Projecte wird ausgeführt, weil die Herren unter sich selbst nicht einig sind; keines darf ausgeführt werden, weil sie in ihrer eigenen Mitte gerechte Widersacher finden, und — das wirklich schon ausgeführte wird nun als ein noch unausgeführtes behandelt!! Man gesteht, daß man neuer, besserer Lieder bedürfe; man erklärt auch, daß das schon gedruckte neue Gesangbuch den bestehenden Synodalbeschlüssen gemäß das Ministerialgesangbuch sey und bleiben solle, und nun fragt man doch immer noch: wie kommen wir doch wohl endlich zu einem neuen Ministerialgesangbuche? Ohe!

Das Beste ist, daß, wie man mit Zuverläßigkeit erfährt, nicht das ganze evang. luth. Ministerium im Herz. Berg an einer solchen unerhörten Procedur Antheil hat, und daß das neue Gesangbuch selbst darunter bey keinem Unbefangenen auch nur das Mindeste leidet. Es heißt vielmehr, daß nun zunächst die Gemeine zu Neukirchen, von welcher im W. Anz. schon mehrmahls sehr günstige Berichte zu lesen waren, dem Beyspiele ihrer Nachbarin zu Neusrad folgen werde.

Aφ.

Oeffentliche Anstalten.

Chausseebau im Herzogthum Berg.

Nach einem Jahre wird der Fremde nicht mehr glauben, im Herz. Berg zu reisen, wenn statt der sonstigen kaum gangbaren Wege allenthalben gut angelegte Kunststraßen ihn empfangen. Die Landstände haben wieder 35000 Rthlr. zum Chausseebau bewilligt und allenthalben wird rastlos gearbeitet. Der Weg von Düsseldorf nach Elberfeld ist sehr glücklich verbessert, schon an vielen Stellen 36 Fuß breit gemacht und mit Meilenzeigern versehen worden; nur auf einer Strecke von etwa zwey Stunden verursacht die Erdart, daß der Weg bey regniger Witterung nicht fest und sehr schlecht ist; aber auch diesem Uebel wird wahrscheinlich bald abgeholfen werden, da noch einige tausend Karren Steine auf diese Strecke gefahren werden sollen. Auch der Weg von Elberfeld nach der Kolferter Brücke, der bey dem reisenden und dem den W. A. lesenden Publico berüchtigt genug ist, will endlich aufhören, die Flüche und Verwünschungen der Reisenden und der Fuhrleute auf sich zu laden. Seit einigen Wochen arbeiteten gegen 50 Menschen, ihn in eine Kunststraße umzuschaffen. Diese Anlage ist sehr merkwürdig, weil hier die Kenntnisse und die Uneigennützigkeit der Weg-Inspectoren im hellsten Lichte sich zeigen können, indem hier keine schon angelegte krumme Straße beybehalten zu werden braucht, sondern ein neuer Weg zuerst einen hohen Berg hinauf und dann einen steilen

Berg hinunter geführt werden muß. Woher er gehen soll, hat die Wege-Commission einzig nach ihren Einsichten zu bestimmen; bloß das Versprechen der Regierung, daß auf die an dem alten Wege liegenden Häuser Rücksicht genommen werden soll, bindet sie in etwa. Allenthalben ist der Weg noch nicht abgestochen. Man soll sich noch darüber streiten, wo er im Ißland aus Elberfeld, und wo er aus Kronenberg herauslaufen soll. Doch wird es gewiß zuletzt sich zeigen, daß nicht der Einfluß des Einen oder des Andern, sondern einzig und allein die Gesetze des Wegbaues der Kunststraße ihre Richtung gegeben haben. So viel auch die zwischen Elberfeld und Düsseldorf liegenden Orte und Düsseldorf selbst durch diese Anlage leiden werden — besonders da jetzt Cölln für einen Freyhafen erklärt worden ist — so erfreulich wird sie allen Reisenden, so wohlthätig für die Remscheider und Kronenberger Fabriken seyn. Es ist deswegen gar nicht hart, wenn diejenigen, welche zur Chaussee einige Fuß von ihren Ländereyen hergeben müssen, keine Entschädigung dafür erhalten. Dies ist nicht nur ausdrücklich in den Bedingungen enthalten, unter welchen dieser Weg gemacht werden sollte, sondern auch höchst billig, da der anstoßende Grund durch die Kunststraße an Werth ungemein gewinnt. Die Besitzer solcher Gründe sollten nicht so ängstlich seyn, und mehr Zutrauen zur Wege-Commission und Inspection hegen. Wie schonend diese mit dem Eigenthum verfährt, sieht man unter andern an der Düsseldorfer Chaussee gleich bey dem Ausgang aus Mettmann nach Düsseldorf. Bisher lief hier der Weg ganz enge und krumm, und bildete einen völligen Winkel; die Thore des Orts wurden aber zur Erweiterung desselben abgebrochen und von einem an das Düsseldorfer Thor und an den Weg anstoßenden

Garten drey bis vier Fuß weggenommen. Nur ein unbedeutendes Stück dieses Gartens, etwa zehn bis zwölf Quadrat-Fuß, hätte noch dürfen zur Chaussee geschlagen zu werden, um den Weg gehörig breit und grade und die Ausfahrt aus dem Orte völlig bequem zu machen. Aber man wollte lieber auf alle diese Vortheile verzichten, und die schön Kunststraße eckig und unbequem laufen lassen, als jenes Stückchen Land wegnehmen! Und dieser Garten gehört einem sehr vermögenden Manne! Verfährt man so sparsam und schonend mit den Gründen der Reichen: welche Ursache haben dann die ärmern Eigenthümer sich zu freuen, und sich in Ansehung ihrer wenigen Ländereyen auf die Schonung der Wegebauer getrost zu verlassen!

Erklärung.

Es ist vor einigen Tagen eine Rüge gegen den Aufsatz in Nro. 29., den Kirchhof zu Mettmann betreffend, eingegangen. Sie ist als Dialog zwischen einem Reisenden und einem Unbekannten, der sich in plattdeutscher Sprache und mitunter sehr platt und massiv ausdrückt, eingekleidet. Alle in jenem Aufsatze erzählte Thatsachen werden darin für durchaus unwahr erklärt. — Was mich zu dieser nähern Anzeige veranlasset, ist der Umstand, daß darin ein Prediger als Einsender sehr derbe angegriffen wird. Es thut mir wehe, daß hier, wie es scheint nach der gemeinen Meinung in der Gegend, ein Unschuldiger, dem daraus Nachtheil erwachsen könnte, in Verdacht steht. Ich halte es daher für Pflicht, auf meine Ehre zu erklären, daß der Verfasser und Einsender jenes Aufsatzes kein Prediger, sondern ein anderer öffentlicher Beamter ist, den ich genau kenne, und für den ich mich verbürgen kann, daß er aus keiner andern als guten Absicht geschrieben und folglich äusserstenfalls geirrt hat.

d. R.